

21630

Anlage I

r (Anschrift der Bewilligungsbehörde)

L

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung**

Betr.: Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen

1. Antragsteller	Name/Bezeichnung a) Träger b) Bezeichnung der Einrichtung
Anschrift	a) Träger b) Einrichtung (ggf. Nebenstellen)
Auskunft erteilt	Name/Telefon (Durchwahl) a) Träger b) Einrichtung
Gemeindekennziffer/ zuständiger Spitzenverband	
Bankverbindung	Konto-Nr.: BLZ: Bezeichnung des Kreditinstituts

21630

Zweckbestimmung
der Einrichtung☐ Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsbera-
tungsstelle☐ Lebensberatungsstelle mit besonderem Beratungsschwerpunkt☐ Eheberatung☐ Frauenberatung☐ Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung☐☐ Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung
mit der Möglichkeit der Indikationsfeststellung☐ durch Ärztin/Arzt in der Beratungsstelle☐ Kombinierte Einrichtung,
und zwar

.....

☐ spezielle Form einer Beratungsstelle,
und zwar

.....

☐ Anlaufstelle☐ bei Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuellem Mißbrauch von
Kindern☐ bei Psychokultgefahren**2. Maßnahme**Bezeichnung/angesprochener
Zwendungsbereich

Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen

Durchführungszeitraum

von/bis

3. Beantragte ZuwendungZu der vg. Maßnahme wird eine höchstmögliche Zuwendung beantragt.
Die Angaben zur personellen Besetzung ergeben sich aus der beigelegten Anlage.

21630

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

4.2 ☐ er keine weiteren Zuwendungen zur Gesamtfinanzierung der Beratungsstelle erhält

☐ er eine Zuwendung beantragt hat/beantragen wird/erhält

in Höhe von DM für

(Kostenart)

bei/von

Die Gesamtfinanzierung der Einrichtung aus öffentlichen Mitteln beträgt insgesamt v.H.

4.3 die Beratungsarbeit

- entsprechend den Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen, insbesondere der fachlichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit

- auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme

- ohne Inanspruchnahme eines Leistungsentgelts, soweit - mit Ausnahme der Beratung nach § 218b StGB und der Indikationsfeststellung nach § 218 a StGB - nicht Ansprüche gegen andere Kostenträger gegeben sind, geleistet wird.

4.4 die Anerkennung des Trägers nach § 9 JWG

☐ bei Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen

☐ bei Anlaufstellen bei Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuellem Mißbrauch von Kindern

☐ bei Anlaufstellen gegen Psychokultgefahren

vorliegt.

4.5 die Anerkennung

☐ bei Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

☐ durch den Regierungspräsidenten vom

..... A Z.

☐ bei Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft von der Kirche nach § 1 der VO über Zuständigkeiten bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch vom 12. Dezember 1978 (SGV. NW. 212)

vorliegt.

4.6 ☐ bei Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen die Zusammenarbeit des Beratungsteams mit einer Ärztin/einem Arzt sichergestellt ist.

Die schriftliche Bestätigung über diese Absprache ist beigelegt.

☐ bei Lebensberatungsstellen

zur Sicherstellung der fachlich mehrdimensionalen Beratung, die Mitwirkung einer Diplom-Psychologin/eines Diplom-Psychologen, einer Ärztin/eines Arztes, einer/eines staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen und einer Juristin/eines Juristen sichergestellt ist (erweitertes Team), wenn diese Fachrichtungen nicht bereits bei den Fachkräften vertreten sind, die die unmittelbare Beratungsarbeit ausüben.

Die schriftlichen Bestätigungen dieser Absprachen sind beigelegt.

☐ zusätzlich bei Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

die ärztliche Beratung neben der sozialen Beratung nach § 218b Abs. 1 Ziffer 2 StBG gesichert ist.

Die schriftliche Bestätigung dieser Absprache mit einer/einem hierfür geeigneten Ärztin/Arzt ist beigelegt.

☐ zusätzlich bei Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, die die Möglichkeit der gesetzlichen Indikationsfeststellung für einen Schwangerschaftsabbruch bieten

☐ dies durch eine Ärztin/einen Arzt in der Beratungsstelle sichergestellt ist

☐ die Zusammenarbeit mit einer Ärztin/einem Arzt in vertretbarer räumlicher Entfernung gewährleistet ist.

Die schriftliche Vereinbarung hierüber ist beigelegt.

21630

☐ bei Anlaufstellen
die Koordinierungsfachkraft hauptberuflich in der Anlaufstelle tätig ist und die Arbeitszeit der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.

☐ zusätzlich bei Anlaufstellen bei Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuellem Mißbrauch von Kindern die ehrenamtliche Zusammenarbeit mit Ärzten gewährleistet ist, die sich in ihrer Praxis sowie für eine mindestens einmal wöchentlich stattfindende Sprechstunde in der Anlaufstelle als Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

Die schriftlichen Bestätigungen dieser Absprachen sind beigelegt.

4.7 ☐ bei Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen

- zur Sicherstellung der fachlich mehrdimensionalen Beratung mindestens ein Kernteam, bestehend aus einer Fachkraft mit Abschlußdiplom in Psychologie, einer Fachkraft mit Abschlußdiplom und staatlicher Anerkennung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik und einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft, jeweils mit ausreichender Berufserfahrung zur Verfügung steht,
- die Arbeitszeit der Fachkräfte mindestens dem Dreifachen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und in diesem Rahmen die Arbeitszeit der Fachkräfte des Kernteams je mindestens der Hälfte der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.

☐ bei Lebensberatungsstellen

☐ bei Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

- für die unmittelbare Beratung mindestens eine Fachkraft mit Abschlußdiplom in Psychologie, Abschlußdiplom und staatlicher Anerkennung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder mit vergleichbarer Ausbildung, jeweils mit ausreichender Berufserfahrung oder einer im **Einzelfall** gleichwertigen Berufs- und Beratungserfahrung zur Verfügung steht,
- die Arbeitszeit des Teams mindestens der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und in diesem Rahmen die Arbeitszeit einer Fachkraft mindestens der Hälfte der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.

4.8 die Angaben in diesem Antrag (ggf. einschließlich Antragsanlagen) vollständig und richtig sind.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Blatt I - auszufüllen von allen Beratungsstellen
für voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter

Anlage zu Nummer 3 des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung

	Lfd. Nr.	Name Neubesetzungen mit „N“ kennzeichnen	Berufs- ausbildung ¹⁾) ²⁾	Berufs- bzw. Beratungs- erfahrung seit ³⁾	Wöchentl. Arbeitszeit je Mitarbeiter ²⁾			beschäftigt vom bis	Verg./ Bes.- Gr.	Geburts- datum	Mit- arbeiter, für die Ortszu- schlag für Ver- heiratete gewährt wird, sind mit „X“ zu kenn- zeichnen	Anzahl der Kinder, die beim Orts- zuschlag berück- sichtigt werden
					Er- zie- hungs- bera- tungs- stelle	Lebens- bera- tungs- stelle ³⁾	Bera- tungs- stelle für Schwan- ger- schafts- probleme und Fa- milien- planung ⁴⁾					
1. Fachkräfte												
a) Fachkraft mit Leitungs- verantwortung im Außen- verhältnis												
b) übrige Fachkräfte												
2. Mitarbeiter im Sekretariats- bereich												
3. Praktikanten												

¹⁾ Diese ist bei den pädagogisch-therapeutischen Fachkräften mit " " zu kennzeichnen.

²⁾ Sind in Kombinierten Einrichtungen, die über die personelle und fachliche Mindestausstattung der jeweils vorliegenden Beratungsgrundtypen verfügen **müssen**, Mitarbeiter in mehr als einem Grundtyp tätig, so sind die Arbeitsanteile bei den entsprechenden Grundtypen einzutragen.

³⁾ Spalte gilt auch für **Frauenberatungsstellen**, spezielle Formen von Beratungsstellen. Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung ohne erhöhte Förderung und **Anlaufstellen**.

⁴⁾ Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und **Familienplanung** mit der **Möglichkeit** der Indikationsfeststellung nach § 218a StGB.

⁵⁾ Qualifikationsnachweise über Ausbildung und Berufserfahrung beifügen, falls sie noch nicht vorliegen.

Blatt 2 - auszufüllen von allgemeinen Beratungsstellen
für **Honorarfachkräfte**

	Name	Berufsausbildung	Anzahl der voraussichtlichen Honorarstunden ¹⁾
4. Honorarfachkräfte			
			Insgesamt

¹⁾ förderungsfähig ist höchstens die im **Verwendungsnachweis** des Vorjahres nachgewiesene Honorarstundenzahl.

Blatt 3 - auszufüllen von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme
und Familienplanung für alle **Honorarfachkräfte**

	Name	Berufsausbildung	Anzahl der voraussichtlichen Honorarstunden ¹⁾
5. Honorarfachkräfte in Beratungsstellen für Schwanger- schaftsprobleme und Familienpla- nung mit der Mög- lichkeit der gesetz- lichen Indikations- feststellung nach § 218a StGB	Ärztin/Arzt		
	Dipl.-Psychologin/ Dipl.-Psychologe		
	Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge		
	Kraft im Sekretariatsbereich		

¹⁾ förderungsfähig ist höchstens die im Verwendungsnachweis des Vorjahres nachgewiesene Honorarstundenzahl.